

Informationsblatt

OeKB COVID19

Programm zur Unterstützung der Exportwirtschaft

Zielgruppe sind heimische Exporteure (Großunternehmen und KMU). Die Unterstützungsmöglichkeit ist unabhängig davon, ob das jeweilige Unternehmen bereits Kunde des Exportfinanzierungsverfahrens ist oder nicht. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich gesund war. Als Nachweis dafür dient die letzte vorliegende Bilanz (welche auch eine vorläufige sein kann).

KRR-Finanzierung auf Basis einer Wechselbürgschaft

Das Produkt ist eine KRR-Finanzierung auf Basis einer Wechselbürgschaft, welche auch zusätzlich zu einem bestehenden KRR bzw. Exportfonds-Kredit beantragt werden kann.

Antragsstellung ab sofort möglich

Der Antrag kann ab sofort gestellt werden. Die Höhe des Kredites ist mit 10 Prozent (Großunternehmen) bzw. 15 Prozent (KMU) des Exportumsatzes begrenzt. Dabei gilt für den Einzelkredit eine maximale absolute Obergrenze von EUR 60 Mio.

Der Bund wird je nach Bonität des Unternehmens zwischen 50 und 70 Prozent des Kreditrahmens als Corporate Risk übernehmen. Die Bedingungen der Haftungsübernahme sind im Einzelfall auszuhandeln. Dabei ist die Vereinbarung von Sicherheiten nicht zwingend vorgesehen.

Das Wechselbürgschaftsentgelt beträgt 0,3 Prozent für den Mithaftungsanteil sowie 0,6 Prozent für den Risikoteil. Die Finanzierung erfolgt über den KRR mit dem aktuellen Zinssatz. Die Laufzeit der Wechsel beträgt zwei Jahre.

Diese Information soll Ihnen als Erstinformation dienen.

Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem Betreuer oder unter www.OEKB.at

Die Informationen stammen aus Quellen, die wir als verlässlich und vollständig ansehen. Wir haben sie sehr sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Die Informationen sind jedoch ohne Gewähr und wir garantieren nicht für die Vollständigkeit oder Richtigkeit. Änderungen sind vorbehalten.